

TOP 1: Bürgerfragemöglichkeit

Hiervon wurde kein Gebrauch gemacht.

TOP 2: Finanzielle Beteiligung an den Kosten der Generalsanierung der Tuttlinger Gymnasien

Vorbemerkung

Nach einem höchstrichterlichen Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim (VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 06.12.2022, Az. S 3232/21, sog. „Geislinger Urteil“) müssen sich die Gemeinden, aus denen Schüler und Schülerinnen weiterführende Schulen in anderen Kommunen besuchen, nicht nur an Neubau– sondern auch Generalsanierungskosten beteiligen. Dies gilt auch rückwirkend, obwohl die sogenannte Umlandgemeinde nicht an der Sanierung beteiligt gewesen war.

Sachstand

Die Thematik wurde bereits in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.10.2023 behandelt. Insoweit wird auf die Vorlage GR/2023/017 verwiesen.

Bereits im September 2023 hatte die Stadt Tuttlingen vor dem Hintergrund der Beteiligung „ihrer“ Umlandgemeinden einen Austausch im Sitzungssaal des Rathauses Tuttlingen angeboten, der von den Vertreterinnen und Vertretern der Umlandgemeinden wahrgenommen wurde. Der Tenor war eindeutig: Die Umlandgemeinden lehnen eine Kostenbeteiligung im Rahmen der Freiwilligkeitsphase i. S. d. § 31 SchG ab.

Im Gegensatz zu anderen Schulträgergemeinden suchte die Stadt Tuttlingen durchgängig den konstruktiven Dialog und wurde ihrerseits auch politisch tätig, indem Herr Oberbürgermeister Michael Beck Frau Kultusministerin Theresa Schopper anschrieb, um das Land in die Pflicht zu nehmen. Dahingehend wird auf die Anlage „2023 09 21 Beck, Michael OB Tuttlingen“ verwiesen.

Obwohl das Land Baden-Württemberg insbesondere die VwV Schulbauförderung anpassen möchte und die Kostenrichtwerte um 35 Prozent angehoben werden sollen, stellt dies keine Lösung für diesen interkommunalen Konflikt dar. Auf die Resolution des Kreisverbandes Tuttlingen des Gemeindetags an die Ministerin erfolgte zum jetzigen Stand noch keine Reaktion.

Mit Schreiben vom 26.10.2023 kam die Stadt Tuttlingen nun auf den Vorsitzenden zu. Der Gemeinderat der Stadt Tuttlingen habe die Verwaltung einstimmig beauftragt, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur finanziellen Beteiligung an der Generalsanierung der Tuttlinger Gymnasien mit der Gemeinde Denkingen herbeizuführen.

So soll die Gemeinde Denkingen für zwei Schülerinnen und Schüler, die im Zeitraum des Schuljahres 2016/17 bis Ende des Schuljahres 2020/21 das IKG besuchten, mit insgesamt 13.975,05 € beteiligt werden.

Der Gemeinderat war sich einig, dass kleine Kommunen ohne finanziellen Ausgleich diese Kosten nicht stemmen können. Um hier politische Willensbildung zu betreiben, war der Gemeinderat sich einig, dass man sich am gemeinsamen Gutachten der Umlandgemeinden im Landkreis Tuttlingen beteiligt. Die Gemeinde sollte gucken, dass in der Freiwilligkeitsphase das eigene Mitspracherecht eingefordert wird.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Beteiligung am gemeinsamen Gutachten der Umlandgemeinden im Landkreis Tuttlingen. Auch hier erwartet die Gemeinde eine Lösung durch das Land Baden-Württemberg oder zumindest über die kommunalen Landesverbände.

TOP 3: Klimaangepasstes Waldmanagement - Teilnahme am Förderprogramm des Bundes

Vorbemerkung:

Klimaschutz und Anpassung der Wälder an die Veränderung des Klimas sind Aufgaben von gesamtgesellschaftlichem Interesse. Dem Erhalt der Wälder als wichtige Kohlenstoffspeicher mit nachhaltiger Waldbewirtschaftung kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.

Sachverhalt:

Der Bund unterstützt Waldbesitzer durch das Förderprogramm „Honorierung der Ökosystemleistung des Waldes von klimaangepasstem Waldmanagement“ mit jährlich 200 Mio. €. Die Bekanntmachung der Förderrichtlinie erfolgte am 11.11.2022. Der Förderantrag der Gemeinde wurde über das Kreisforstamt Tuttlingen gestellt und bewilligt.

Die Förderung für Waldbesitzer ist an zwölf Kriterien geknüpft. Diese gehen grundsätzlich über die Bestimmungen einer ordnungsgemäßen Waldwirtschaft und die Zertifikatsanforderungen nach PEFC (internationales Waldzertifizierungssystem) hinaus. Insoweit wir insbesondere auf die Vorlage GR/2023/132 verwiesen.

Die grundsätzlichen Fördersätze betragen für die gesamte beantragte Waldfläche gestaffelt:

Einheit	Fördersatz
Für die ersten 500 ha	100 € je ha/a
Von 501 bis 1.000 ha	80 € je ha/a
Über 1.000 ha	55 € je ha/a

Im konkreten Fall der Gemeinde Denkingen werden rund 200 ha für das Förderprogramm zur Verfügung gestellt, was umgerechnet ca. 19.000 € Förderung / Jahr bedeutet.

Der Zuwendungs- und Zweckbindungszeitraum beträgt dabei zehn Jahre. Für Stilllegungsflächen müssen 20 Jahre eingehalten werden, wobei ab dem 11. Jahr lediglich Stilllegungsflächen mit den genannten Sätzen honoriert werden. Ein Zusatzzertifikat von PEFC soll das Programm kontrollieren. Hierfür entstehen jährliche Mehrkosten in Höhe von ca. 3 €/ha.

Sofern die Erfüllung der Kriterien nicht nachgewiesen und bestätigt wird, ist die gesamte Fördersumme zurückzuerstatten. Sollten während der Zweckbindungsfrist Haushaltsmittel nicht mehr zur Verfügung gestellt werden, erlischt die Zweckbindung.

Die Mitarbeiter der Forstverwaltung empfehlen die Umsetzung des Förderprogramms, weil die Topografie und Waldstruktur im Kommunalwald hierfür geeignet sind. Das Programm unterstützt das bisherige Wirtschaften und kann einen deutlichen Beitrag zur Stärkung einer naturnahen, multifunktionalen und klimaresilienten Waldwirtschaft leisten. Dieser Auffassung hat sich der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 25.07.2023 angeschlossen und die gemeinsame Anstellung mit der Stadt Spaichingen einer Studentin der Forstverwaltung beschlossen, die die Erfassung der Habitatbäume bewerkstelligen wird.

Fazit:

Die Teilnahme am Förderprogramm leistet einen nicht unerheblichen Beitrag zur Weiterentwicklung und Stabilisierung des Waldes auf der Gemarkung Denkingen. Daneben werden Ökosystemleistungen im Gemeindewald belohnt.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat:

Die Gemeinde Denkingen nimmt am Förderprogramm des Bundes für Zuwendungen zu einem klimaangepassten Waldmanagement teil.

TOP 4: Anfragen und Bekanntgaben

1. Aus den Reihen des Gemeinderats wurde nach dem aktuellen Stand Baustelle Hauptstraße gefragt. Die Baustelle ist im Zeitplan.

2. Weiter fragte er an, ob es im Plattenweg Probleme mit dem Ableiten von Wasser gibt, da am Narrenstüble wieder aufgegraben wurde und bei stärkerem Regen abgepumpt werden musste. Die Gemeinde hakt hier nach.

3. Der Vorsitzende erläuterte die Beleuchtungssituation auf dem öffentlichen Parkplatz auf dem Klippeneck. Es gibt zwei Straßenlaternen, die aber beide nicht an sind, da diese nicht auf öffentliche Stromzähler laufen, sondern auf eine Angrenzerin und auf den Luftfahrtverband. Der Gemeinderat war sich einig, dass hier geprüft werden soll, wo die zwei Straßenlaternen überhaupt stehen und wo diese angeschlossen sind.

4. Weiter gab der Vorsitzende einen Zwischenstand zum Thema Waldkindergarten. Die Gemeinde hatte einen Termin mit einer Zimmerei in Aldingen wegen einer Wetterschutzhütte. Die Wetterschutzhütte wäre größer, nicht wesentlich teurer als der Bauwagen und kann schneller produziert werden. Diese Woche findet auch noch ein Termin in einer Denkinger Zimmerei dazu statt. Für die Wetterschutzhütte wird kein Bebauungsplanverfahren benötigt. Es wird lediglich ein Bauantrag gestellt.